

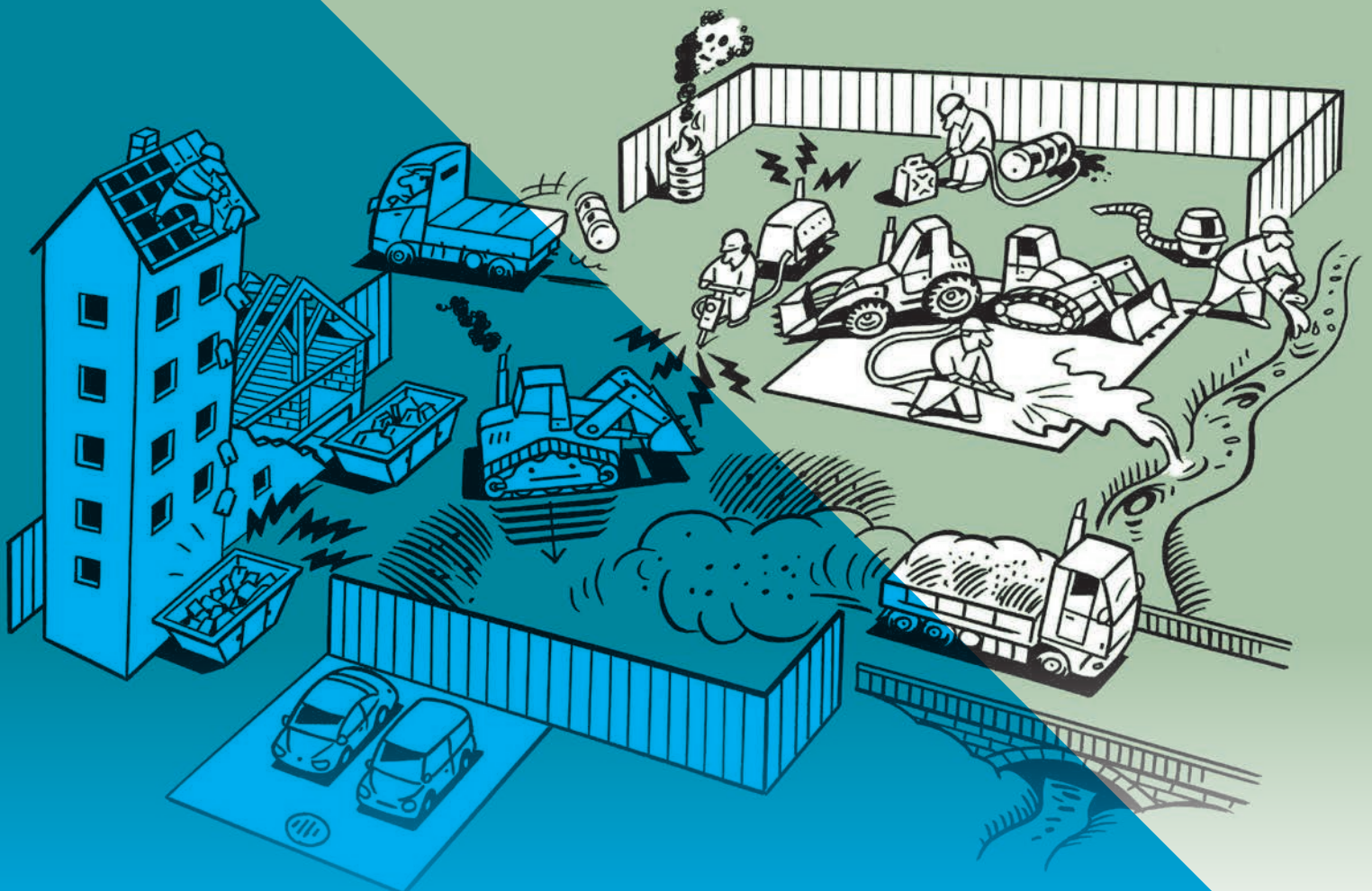


Kanton Zürich  
Baudirektion  
Fachstelle Lärmschutz

Lärminfo 10

# Tipps und Tricks gegen den Baulärm

Eine Arbeitshilfe für alle, die mit Bauen zu tun haben



## Lärm vermindern

Lärm schränkt die Lebensqualität ein, zu viel Lärm kann sogar krank machen. Auch Bauen macht Lärm. Dies lässt sich nicht verhindern - aber vermindern. In diesem Informationsblatt werden Tipps und Tricks gegen Lärm vorgestellt, die wenig kosten und schnell umgesetzt werden können. Erfahrungen zeigen, dass eine gut informierte Nachbarschaft, das strikte Einhalten der Ruhezeiten sowie die allgemeine Rücksichtnahme der Schlüssel zu weniger Baulärmklagen ist.



### Ruhezeiten sind tabu

Von 12 bis 13 Uhr und 19 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen darf nicht gebaut werden, ausser es liegt eine Ausnahmegenehmigung der Gemeinde vor.

### Lärmige Bauarbeiten in den Randzeiten vermeiden

Lärmige Arbeiten sollen wenn möglich nicht früh morgens, um die Mittagszeit oder kurz vor Feierabend durchgeführt werden. Denn Lärm wird nicht immer als gleich störend wahrgenommen: Wird man frühmorgens durch den Lärm von Baumaschinen aus dem Schlaf gerissen, so stört dies mehr, als derselbe Lärm ein paar Stunden später.

### Ziegelsteine und Metall nicht herumwerfen

Gegenstände sollten gelegt und nicht geworfen werden. Das ist viel leiser und macht teure technische und bauliche Lärmschutzmassnahmen oft überflüssig.

## Informieren

### Nachbarschaft informieren

Anwohnerinnen und Anwohner akzeptieren Lärm eher, wenn sie wissen, weshalb er auftritt, wie lange er andauert und welche Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden.



**Vor Baubeginn sollten die Betroffenen über folgende Punkte orientiert werden:**

- Gesamte Bauzeit
- lärmige Bauphasen und deren Dauer
- vorgesehene Massnahmen zur Lärmbegrenzung
- Anlaufstelle für Fragen, Beschwerden, Anregungen

### Informationsmittel sind je nach Grösse des Vorhabens:

- Direktes Gespräch
- Rundschreiben an die Nachbarschaft
- Baustellentafel (bei allen Baustellen)

### Mitarbeitende informieren

Teilweise sind die Bauarbeiter nicht genügend sensibilisiert für die Lärmproblematik. Deshalb braucht es Informationen darüber, wie Lärm entsteht, wie er sich ausbreitet und was er für Auswirkungen auf den Menschen hat. Auch ist es wichtig, dass die Bauleitung Massnahmen aufzeigt, mit denen der Lärm reduziert werden kann.

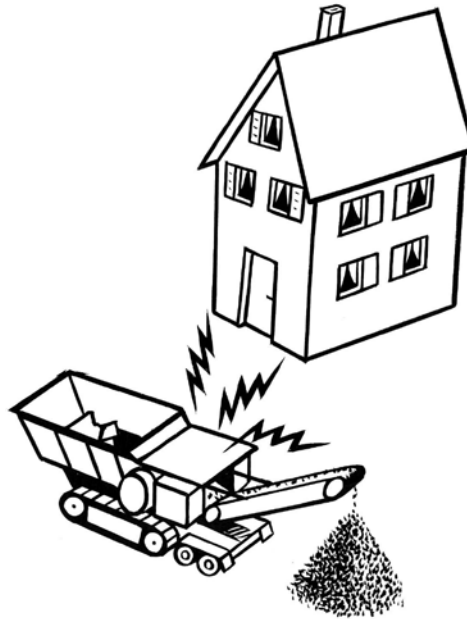
# Lärm dort reduzieren, wo er entsteht

Am wirkungsvollsten ist die Lärmbekämpfung, wenn sie an der Quelle des Lärms ansetzt. Dazu können zum Beispiel lärmarme Geräte verwendet werden. Die Motorhauben der Maschinen können geschlossen und ein lärm-dämmender Sack über den Presslufthammer gestülpt werden.



## Motoren abstellen

Wenn die Maschinen nicht gebraucht werden, bitte Motoren abstellen. Damit lässt sich nicht nur Lärm verringern, sondern auch Treibstoff sparen.



## Bestehende Lärnhindernisse nutzen...

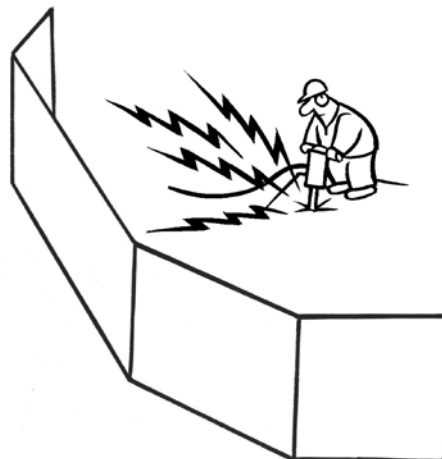
Laute Maschinen wenn immer möglich weit weg von den Nachbarhäusern betreiben.

Wenn zum Beispiel in einem Haus gearbeitet wird, so müssen Fenster und Türen geschlossen werden. Dadurch kann sich der Lärm nicht mehr ungehindert ausbreiten.



## Gleichzeitig lärmern

Lärmige Bauarbeiten müssen wenn möglich zeitlich zusammengelegt sein. Ist es sowieso laut, so fällt eine zusätzliche Lärmquelle nicht mehr ins Gewicht.



## ...oder Lärmschutzwände aufbauen

Wird draussen gearbeitet und ist es nicht möglich, die Nachbarschaft genügend vor lärmigen Arbeiten zu schützen, sollen mobile Lärmschutzwände aufgestellt werden. Als Faustregel gilt, dass wenn die Lärmquelle nicht sichtbar ist, sie weniger laut gehört wird.

## Weitere Informationen:

### Wer ist zuständig

Zuständig ist die jeweilige Gemeinde, auf deren Grund sich die Baustelle befindet.

### Gesetzliche Grundlagen

#### **Bundesamt für Umwelt (BAFU):**

Baulärm-Richtlinie. Bern, 2006  
[www.bafu.admin.ch/...](http://www.bafu.admin.ch/...)

#### **Cercle Bruit (Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute):**

Anwendungshilfe zur Baulärmrichtlinie, 2005  
[www.laerm.ch/...](http://www.laerm.ch/...)

### Kontakt:

Tiefbauamt des Kanton Zürich  
Fachstelle Lärmschutz  
Walcheplatz 2/Postfach  
8090 Zürich

Tel. 043 259 55 11  
Fax 043 259 55 12

[fals@bd.zh.ch](mailto:fals@bd.zh.ch)  
[www.laerm.zh.ch/baulaerm](http://www.laerm.zh.ch/baulaerm)

### Abbildungen:

Wir danken dem Ausbildungszentrums des Schweizerischen Baumeisterverbandes für die zur Verfügunggestellten Illustrationen.  
[www.baupunktumwelt.ch](http://www.baupunktumwelt.ch)

